



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	327-2

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 27. Juli 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 27.09.2019, die zuletzt durch Satzung vom 16.07.2021 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis erhält § 11 folgende Fassung:
„§ 11 Studienleistungen, Bonusleistungen, Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung, Prüfungsgesamtergebnis, Gesamturteil“

3. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „20. Juni 2017“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden „Art. 43 Abs. 2 und 7 bzw. Art. 45 BayHSchG“ durch „Art. 88 Abs. 2, 5, 6 und 10 BayHIG“ ersetzt sowie in Satz 2 das Datum „06. Mai 2015“ durch „4. Mai 2023“.
 - b) Die Absätze 3 und 4 entfallen.

5. In § 4 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

6. In § 5 Abs. 3 wird die Nummerierung der Sätze ergänzt und in Satz 4 „Abs. 2“ durch „Abs. 1“ ersetzt.

7. In § 6 wird wie folgt gefasst:
 - a) In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „zu“ ersetzt durch die Worte „zwei Wochen nach“.
 - b) Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt geändert: „¹Sofern die notwendige Mindestteilnahme aus wichtigem, von der/dem Studierenden nicht zu vertretenden Grund, z.B. Krankheit, nicht erreicht wird, soll die erforderliche Studienleistung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.“ und Satz 2 „²In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Ersatzleistung für die nicht besuchten Anteile der Lehrveranstaltung bei der Prüfungskommission gestellt werden.“ ergänzt.

8. § 7 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„²Darin enthalten sein müssen das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfungen „1.5 Propädeutikum“ und „2.3 Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung“ sowie das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studienseesters „4.1 Praxisstudium und Praxisreflexion“ eingerechnet sein.“

9. § 8 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 4 werden „bei der/den Praxisbeauftragten“ durch „im Praxisreferat“ ersetzt und folgender neuer Absatz 7 angefügt:
„¹Die Fakultät hat ein Praxisreferat eingerichtet. ²Diesem obliegt die Organisation und Koordination des praktischen Studienseesters sowie die Pflege der Beziehungen zu den Praxisstellen.“

10. § 9 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„³In dieser Summe müssen die ECTS-Punkte für das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfungen „1.5 Propädeutikum“ und „2.3 Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung“ sowie das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studienseesters „4.1 Praxisstudium und Praxisreflexion“ eingerechnet sein.“

11. § 11 erhält folgende Fassung:

„§11

Studienleistungen, Bonusleistungen, Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung, Prüfungsgesamtergebnis, Gesamturteil

- (1) ¹Studienleistungen in Wahlpflichtfächern können schriftliche, mündliche, praktische Tätigkeiten oder Projektarbeiten oder eine Kombination aus diesen sein. ²Studienleistungen werden mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. ³Das Nähere ist in der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.
- (2) ¹Gemäß § 17 APO können die Modulverantwortlichen in allen Modulen in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung Bonusleistungen festlegen. ²Als Bonusleistungen können eine oder mehrere wissenschaftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, ein oder mehrere Vorträge zu einem vorgegebenen Thema, das Lösen einer oder mehrerer Aufgaben oder eines oder mehrerer Tests in elektronischer Form eingebracht werden. ³Es kann auch eine Kombination der genannten Einzelleistungen eingebracht werden. ⁴Die modulspezifisch angebotenen Leistungen zum Erwerb eines Bonus sind dem aktuellen Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. ⁵Eine Verschlechterung der Modulnote durch eine Bonusleistung ist ausgeschlossen. ⁶Beim Nichtbestehen der Modulprüfung verfällt der erworbene Bonus. ⁷Der Bonus kann nur innerhalb eines Semesters erworben werden. ⁸Der Bonus verfällt spätestens ein Semester nach Ablauf des Semesters, in dem er erworben wurde. ⁹Im Falle einer durch Attest nachgewiesenen Krankheit oder aus Gründen des Mutterschutzgesetzes ist ein Nachtermin zum Erwerb der Bonusleistung nur möglich, wenn er noch vor der zugehörigen Modulprüfung stattfinden kann. ¹⁰Die Festlegungen zu Prüfungsdauer, Inhalt und Umfang der jeweils möglichen Bonusleistung müssen spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn bekannt gegeben werden.
- (3) ¹Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können die ganzen Notenziffern 1 bis 5 um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden, wobei die Noten 0,7 und 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen sind. ²Sind die Noten mehrerer Prüfungsleistungen zu einer Endnote (Modulnote) zusammenzufassen, ergibt sich diese aus dem auf eine Nachkommastelle

abgerundeten arithmetischen Mittel. ³Prüfungsleistungen, auf denen keine Endnoten beruhen, werden mit den Prädikaten "mit Erfolg abgelegt" und "ohne Erfolg abgelegt" bewertet.

- (4) ¹Nach Antrag an die Prüfungskommission kann gemäß § 33 Abs. 1 APO eine Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung erneut abgelegt werden. ²Abweichend von § 33 Abs. 1 Satz 2 APO ist eine Notenverbesserung nur in einer Prüfung möglich.
- (5) Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel aus den endnotenbildenden Prüfungsleistungen gemäß der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (6) Auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses wird gemäß den Bestimmungen der APO ein Gesamturteil gebildet.“

12. In § 12 Abs. 1 wird an den Satz 3 folgender Halbsatz angefügt „sowie ein Transcript of Records beigefügt“ sowie als neuer Satz 4 „Das Diploma Supplement enthält darüber hinaus die Ausweisung von relativen ECTS-Noten nach dem ECTS-Users-Guide.“ angefügt.

13. Die Anlage erhält folgende Fassung:

	Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe										
	Theoretische Grundlagen in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen										
J1.3	Gesellschaft und Politik	PFM (2 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	6	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch	
J1.3.1	Der soziologische Blick auf moderne Gesellschaften	PF			2					deutsch	
J1.3.2	Theorien politischen Handelns	PF			2					deutsch	
J1.3.3	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch	
	Public Health										
	Zum aktuellen Wandel der Parteienlandschaft in Deutschland										
	Aktuelle Vorurteilsforschung und sozialpädagogische Praxis, Rassismus, Antisemitismus und Muslim-feindschaft										
	Lebenswelt Gehörloser										
	Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse										
J1.4	Strukturen des Rechts	PFM (2 PF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)			1	deutsch	
J1.4.1	Einführung in das Öffentliche recht	PF			2					deutsch	
J1.4.2	Einführung in das Private Recht	PF			2					deutsch	
J1.5	Propädeutikum	PFM (2 PF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)			1	deutsch	
J1.5.1	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens mit Übungen	PF			2			*Tn 70%		deutsch	
J1.5.2	Propädeutisches Tutorium**	PF			2					deutsch	
Grundlagenstudium – 2. Semester											
J2.1	Handlungskompetenz - Basisstrategien	PFM (1 PF,	SU, Ü	9	6	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-	m.E./o.E.		1	deutsch	

		2 WPF)				25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)				
J2.1.1	Einführung in die Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit	PF			2					deutsch
J2.1.2	Gesprächsführung und Beratung	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P	Tn* 70%		deutsch
J2.1.3	Soziale Gruppen-arbeit	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P	Tn* 70 %		deutsch
J2.2	Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J2.2.1	Die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit	PF			2					deutsch
J2.2.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Praxisfelder der Sozialen Arbeit									
	Professionalisierung der Sozialen Arbeit									
	Einführung in die Sozialwirtschaft									
	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession									
	Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin									
J2.3	Methoden Sozialwissenschaftlicher Forschung	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	5	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J2.3.1	Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung	PF			2					deutsch
J2.3.2	Datenerhebung, Dateneingabe und Datenanalyse – Empirie und Statistik	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P	Tn* 70%		deutsch
J2.4	Sozialleistungsrecht und Formen des Zusammenlebens	PFM (2 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	6	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J2.4.1	Sozialrecht	PF			2					deutsch
J2.4.2	Ehe- und Familienrecht	PF			2					deutsch
J2.4.3	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch

J3.3	Organisationsformen und Handlungsfelder der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J3.3.1	Bundes-, Länder- und kommunale Jugendhilfestrukturen sowie Leistungen nach dem SGB VIII	PF			2					deutsch
J3.3.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Kinder- und Jugendhilfeplanung									
	Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe									
J3.4	Kinder- und Jugendhilfrecht	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J3.4.1	Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfrechts und ergänzende Rechtsgebiete	PF			2					deutsch
J3.4.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Finanzierungsgrundlagen mit Blick auf Kinder- und Jugendhilfe									
	Internationale Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe									
J3.5	Kinderschutz in Theorie und Praxis	PFM (2 PF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)			1	deutsch
J3.5.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz	PF			2					deutsch
J3.5.2	Sozialwissenschaftliche Theorien zum Kinderschutz	PF			2					deutsch
Praktisches Studiensemester – 4. Semester										
J4.1	Praxisstudium und Praxisreflexion	PFM (2 PF, 1 WPF)	Pr, Ü	30	4	PortP.sb (Vortrag.sb 10-15 Min., Ausarb. 10-20 Seiten, Tn**	m.E./o.E.	mind. 77 ECTS	m.E./o.E.	deutsch

						Praktikum) P				
J4.1.1	22 Wochen Vollzeit- praktikum in einem einschlägigen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe*	PF								
J4.1.2	Praxisbegleitende Kleingruppe*	PF			2			Tn* 100%		deutsch
J4.1.3	Praxisbegleitendes Seminar*, z.B. Deeskalation Einbeziehung von Kinder und Jugendlichen Konflikte institutionell analysieren	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P	Tn* 100%		deutsch
Spezialisierung II – 5. Semester										
J5.1	Handlungskompetenz – Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe	PFM (2 PF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60- 120 Min) od. Ausarb. (10- 25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)			1	deutsch
J51.1	Klinische Diagnostik und Entwicklungspsycholog ie	PF			2					deutsch
J5.1.2	Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe	PF			2					deutsch
J5.2	Lebens- und Problemlagen im Kindes- und Jugendalter	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60- 120 Min) od. Ausarb. (10- 25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J5.2.1	Risiko- und Konfliktpotentiale aus sozialwissenschaftliche r Sicht	PF			2					deutsch
J5.2.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B. Adoleszenz, Migration und soziale Exklusion Familiäre Konfliktkonstellationen vor Gericht und das Kindeswohl</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
J5.3	Diversität als Herausforderung für die Jugendforschung und Jugendpolitik	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60- 120 Min) od. Ausarb. (10- 25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10- 60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch

	Evaluation des Praxissemesters an der Hochschule Landshut									
	Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit									
	Autoethnographische Forschung: Annäherungen an Bildende Kunst und Schlüsse für die Soziale Arbeit									
	„Wir haben Bock, was zu erreichen!“ – Innensichten geflüchteter Jugendlicher auf das Thema Bildung im Kontext von Flucht und Migration									
	Professionell handeln in der Klinischen Sozialarbeit - Was ist das und wie geht das?									
	Genderkritische Analysen politischer Partizipation junger Frauen									
	Gestresste Mütter = gestresste Familien?									
J6.2	Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J6.2.1	Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung	PF			2					deutsch
J6.2.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Fallwerkstatt zu stationären und teilstationären Erziehungshilfen									
	Zusammenarbeit mit Eltern durch Bildungs- und Erziehungspatenschaften									
J6.3	Ambulante Hilfen zur Erziehung	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J6.3.1	Ambulante Hilfen zur Erziehung	PF			2					deutsch
J6.3.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P	Tn* 70%		deutsch

	<i>Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>									
	Fallwerkstatt zu den verschiedenen Hilfeformen									
	Fallwerkstatt zur Erziehungsberatung									
J6.4	Gesundheitsförderung und Prävention	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J6.4.1	Gesundheitsförderung und Prävention	PF			2					deutsch
J6.4.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Klinische Sozialarbeit mit Kinder und Jugendlichen mit Essstörungen									
	Leitbild Inklusion in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe									
J6.5	Jugendhilfe in öffentlicher Verantwortung	WPFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	6	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J6.5.1	Organisation, Aufgaben und sozialadministrative Grundsätze	PF			2					deutsch
J6.5.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Jugendkriminalität und die Praxis der Jugendgerichtshilfe (JGH)									
	Wirkungsforschung und Evaluation									
Vertiefungsstudium – 7. Semester										
J7.1	Bachelorarbeit mit Begleitseminar	PFM (1 WPF)	SU	14	1	BA (50-80 Seiten)		mind. 138 ECTS	3	deutsch
J7.1.1	Begleitseminar Bachelorarbeit	WPF			1			Tn* 70%		deutsch
J7.2	Berufliches und berufsethisches Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	5	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten)	m.E./o.E.		1	deutsch

						od. mdlPr (10-60 Min)				
J7.2.1	Berufliches und berufsethisches Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit	PF			2					deutsch
J7.2.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Fachliche Standards der Sozialen Arbeit									
	Formen und Wirkung von Supervision									
	Wertewerkstatt									
	Ethik und Herausforderungen der Online-Beratung bzw. von Online-Gruppen									
	Fallarbeits: ethische Konflikte in der Praxis Sozialer Arbeit									
J7.3	Studium Generale	PFM (3 WPF)	SU, Ü	6	6		m.E./o.E.		m.E./o.E.	
J7.3.1	Die zur Auswahl stehenden	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			
J7.3.2	Lehrveranstaltungen sind dem	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			
J7.3.3	semesteraktuellen Angebot der Fakultät IDS zu entnehmen	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			
J7.4	Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit	PFM (1 PF, 1 WPF)	SU, Ü	5	4	Klausur (60-120 Min) od. Ausarb. (10-25 Seiten) od. mdlPr (10-60 Min)	m.E./o.E.		1	deutsch
J7.4.1	Organisationen, deren Steuerung und Führung in der Sozialwirtschaft	PF			2					deutsch
J7.4.2	<i>Auswahl aus Angeboten des semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplans, z.B.</i>	WPF			2		Vortrag.sb P od. Ausarb P			deutsch
	Dienstleistungsmanagement									
	Finanzierung, Planung und Steuerung sozialer Hilfen									
	Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit									
	Projektmanagement									
	Finanzierung sozialer Dienste									
	Fallwerkstatt Recht									
Insgesamt				210	127					

* Teilnahmenachweise dokumentieren die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn die oder der Studierende in 70% bzw. 100% von allen im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen bzw. für die Dauer der Praxisphasen anwesend war

14. Das Abkürzungsverzeichnis erhält folgende Fassung:

Abkürzungsverzeichnis

Ausarb	Ausarbeitung	Pr	Praktikum
Abs.	Absatz	QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	S	Seminar
Art.	Artikel	SU	seminaristischer Unterricht
BA	Bachelorarbeit	SWS	Semesterwochenstunde
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	Tn	Teilnahmebescheinigung
m.E.	mit Erfolg abgelegt	Ü	Übung
mdlPr	Mündliche Prüfung	Votr.sb	Vortrag semesterbegleitend
o.E.	ohne Erfolg abgelegt	WPF	Wahlpflichtfach
P	Projekt	ZU	Zulassungsvoraussetzung
PF	Pflichtfach		
PFM	Pflichtmodul		

§ 2

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später aufnehmen.
- (2) ¹Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2022/2023 oder früher aufgenommen haben, gilt die bisherige Studien- und Prüfungsordnung in der ersten Änderungssatzung fort. ²Für die Prüfungsformen und -dauer und das empfohlene Semester der Prüfung in den noch abzulegenden Modulen gelten die Regelungen dieser Zweiten Änderungssatzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 27. Juni 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 27.07.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 27. Juli 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Juli 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juli 2023.